

Covid-19 Schutzmassnahmen



Schutz-Konzept Verein RADart Herrliberg für Wettkampf SwissAustriaMasters Final, vom 18. Oktober 2020

Nutzung der Sportanlage Langacker im Innenbereich

Die Aussenanlagen, die Turnhalle, der Gymnastikraum sowie der Seminar- und Aufenthaltsraum sind unter Einhaltung der aktuellen COVID-19-Verordnung vollständig nutzbar. Es ist darauf zu achten, dass **vor dem Benutzen der Räumlichkeiten/Geräte die Hände zu waschen/desinfizieren sind sowie am Ende der Trainingseinheit** die benutzten Geräte desinfiziert werden müssen.

Das Schutzkonzept der Gemeinde Herrliberg für Sport- und Freizeitanlagen V1.4 sowie das Schutzkonzept des SIUC (SwissIndoor & Unicycling) für Veranstaltungen werden eingehalten.

Eingangskontrolle

Rad Art Herrliberg stellt am Eingang der Turnhalle ein Desinfektionsmittel auf, mit dem Hinweis, dass vor dem Betreten und Verlassen der Turnhalle die Händedesinfektion obligatorisch ist.

Der Verein informiert alle Sportler und Besucher vorgängig, dass sie eine Hygienemaske mitzubringen haben und diese in Zuschauerbereich (ausser an den Tischen) zu tragen ist, sowie im Sportlerbereich sobald der Mindestabstand von 1.5 Metern unter vereinsfremden Personen nicht eingehalten werden kann. Der Verein verkauft am Eingang Masken zum Unkostenpreis für diejenigen, die keine Maske besitzen.

Der Verein führt zudem an beiden Eingängen ein Contact Tracing: Fahrerinnen und Fahrer werden im Vorfeld informiert, ein ausgefülltes Dokument mit Namen, Adresse und Telefonnummer mitzubringen um Stau beim Eingang zu vermeiden. Besucher der Veranstaltung werden ebenfalls mit Namen, Adresse und Telefonnummer registriert. Diese Daten werden 14 Tage aufbewahrt.

Halleneinteilung

Die Sporthalle Langacker wird aufgeteilt in Besuchersektor und Sportlersektor, gemäss Plan Schutzkonzept. Die Durchmischung der Personen soll verhindert werden.

Ein und Ausgänge in die separaten Bereiche sind jeweils beschriftet für Sportler und Zuschauer.

Im gesamten Zuschauerbereich inklusive der Toiletten gilt Maskenpflicht, ausser an den Tischen in der Halle, welche für die Konsumation vorgesehen sind. Hier werden Contact-Tracing Zettel aufgelegt die auszufüllen sind.

Im Sportlerbereich gilt keine Maskenpflicht, dies jedoch nur solange der Mindest-Abstand eingehalten werden kann. Vereinsmitglieder untereinander, welche regelmässig zusammen trainieren, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.

Für Sportler, die in den Zuschauerbereich wechseln, gilt auch Maskenpflicht.

Es stehen 4 Garderoben zur Verfügung. Zur Nachverfolgung von Kontakten füllen die Sportler ein Formular mit Kontaktangaben aus, welches an den Garderobentüren angebracht ist. Unter Einhaltung dieser Nachverfolgbarkeit dürfen die Garderoben auch mit mehr als 5 Personen belegt werden. Es ist möglichst Abstand einzuhalten.

Cafeteria/Kioskverkauf

Der Kioskverkauf findet im Aufenthaltsraum der Cafeteria statt (siehe Plan) unter Berücksichtigung des Einbahnstrassen-Verkehrs. Es ist genügend Platz zum Anstehen unter Einhaltung des empfohlenen Abstandes vorhanden. Im gesamten Cafeteria-Bereich gilt Maskenpflicht.

Am Verkaufstisch sind offene Lebensmittel in Buffetvitrinen oder einzeln verpackt ausgestellt. Zwei Plexiglasscheiben stehen zwischen Verkauf und Käufer.

Die Ausgabe von warmen Speisen erfolgt über die Küche (Glasscheibe) in Einweggeschirr. Die Bons werden am Kiosk verkauft.

Getränke werden ausschliesslich in 0-5lPET Flaschen abgegeben.

Die Helfer am Kiosk tragen Hygienehandschuhe und Gesichtsmaske.

Übergeordnete Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- ✓ Die Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.
 - Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
 - Distanz halten (wenn immer möglich 2 m Abstand und in der Regel 10 m² Trainingsfläche pro Person)
- ✓ Jeder Verein, jeder Organisator muss ein auf dem Schutzkonzept des Dachverbandes basierendes und auf den eigenen Trainingsbetrieb angepasstes Schutzkonzept verfügen. Dieses muss jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden können.
- ✓ Weitere Details können dem Schutzkonzept von unserem Dachverband Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) im Anhang entnommen werden.
- ✓ Das Schutzkonzept des Rad Art Herrliberg kann jederzeit vorgelegt werden